

Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan des Objektes  
auf dem Grundstück Klußer Damm/Ecke Ernst-Thälmann-Straße

Das zu bebauende Grundstück liegt im Kreuzungsbereich Klußer Damm/Ernst-Thälmann-Straße in Wismar-Süd. Das Grundstück ist bis auf einige alte, ungenutzte Gewächshäuser und einen Schuppen unbebaut.

Die Versorgung der umliegend ansässigen Bevölkerung mit den Bedarfsartikeln des täglichen Lebens sowie eine ärztliche Versorgung und entsprechender Bürobedarf geben Veranlassung, gerade an diesem markanten Punkt ein Geschäftshaus mit Wohnungsanteil zu errichten.

Die Nutzung des Gebäudes beinhaltet Einzelhandelsgeschäfte im Erdgeschoß, Büro-/Gewerbeflächen im Ober- und Dachgeschoß sowie einen Wohnungsanteil im Dachgeschoß. Dieser vielschichtige Nutzungsbereich gewährleistet eine sinnvolle Ausnutzung der jetzt leerstehenden Grundstücksflächen.

Dieses geplante Gebäude wird die dahinterliegende Wohnbebauung gut von den verkehrsreichen Straßen Klußer Damm/Ernst-Thälmann-Straße abschirmen.

Die vorgesehene Nutzung des Bauvorhabens gewährleistet ca. 55 - 60 neue Arbeitsplätze an diesem Standort. Der Branchenmix und die Art der Gewerbetreibenden beinhaltet eine Befruchtung ihrer Tätigkeiten gegenseitig.

Nach Erteilung der Baugenehmigung verpflichtet sich der Bauherr zum umgehenden Beginn dieser Baumaßnahme und vollendet die Arbeiten bis spätestens 30. Juni 1993 unter der Voraussetzung, daß die Baugenehmigung bis zum 30. März 1992 vorliegt.

Somit würden bis spätestens zum 30. Juni 1993 eine Versorgung der örtlichen Bevölkerung erfolgen, neue Arbeitsplätze geschaffen und die Infrastruktur von Wismar-Süd durch dieses Objekt deutlich verbessert werden.

Der Bauherr verpflichtet sich, die mit der Durchführung des Objektes verbundenen Planungskosten zu übernehmen.